

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 29.04.2021

Betreff: **Kärntner Pflegeheime mit Notstrom-Infrastruktur
Blackout-sicher machen**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Mag.
Dieringer-Granza, LAbg. Jantschgi

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere die Referentin für Pflege LH-Stv. Dr. Beate Prettnner und der Referent für Katastrophenschutz, LR Daniel Fellner werden aufgefordert, raschestmöglich Förderprogramme für Kärntner Pflegeheime vorzulegen, damit diese so schnell wie möglich eine derzeit fehlende Notstromversorgung installieren und die gefährlichen Risiken für die Bewohner im Fall eines Blackouts minimiert werden. Die bisher vernachlässigte Vorsorge für den Notfall eines längeren Stromausfalles ist sowohl eine Aufgabe des Heimbetreibers als auch ein öffentlicher Auftrag. Die Kärntner Heimverordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass eine Notstromversorgung in Pflegeheimen verpflichtend vorgeschrieben wird.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 19 Abs. 3 K-LTGO die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages spätestens vier Stunden nach dem Eingehen in die Tagesordnung beantragt.

BEGRÜNDUNG

Schriftlichen Anfragen der FPÖ an alle Mitglieder der Kärntner Landesregierung, welche Vorsorgemaßnahmen für den Krisenfall eines längeren u.U. mehrere Tage dauernden flächendeckenden Stromausfalles sie in ihren Verantwortungsbereichen treffen, brachten in Bezug auf die Kärntner Pflegeheime ein ernüchterndes Ergebnis.

Die für die Pflege zuständige LH-Stv. Beate Prettner schrieb in ihrer Antwort. „Viele Einrichtungen sind (für diesen Notfall) nicht ausreichend vorbereitet. Die Betreiber würden die Unterstützungsmöglichkeiten von „außen“ (z.B. durch Gemeinde, Feuerwehr, Bundesheer) zu optimistisch einschätzen.“

Dieser unbefriedigende Befund würde rasches Handeln erfordern, das die zuständige Abteilung aber nicht erkennen lässt.

Bewohner von Pflegeheimen sind im Fall eines längerfristigen flächendeckenden Stromausfalles eine der am meisten gefährdeten Gruppen. Das zeigte sich bei einem 35stündigen Stromausfall im Pflegeheim Weidenhof in Stadl an der Mur im November 2019. Obwohl diese Einrichtung mit drei Notstromaggregaten und einer Feldküche vergleichsweise gut ausgestattet war, traten erhebliche Schwierigkeiten auf. Das größte Problem waren die auskühlenden Zimmer, da keine sichere Beheizung über 2 Stockwerke mit Notstrom möglich war. Lebens- und überlebensnotwendige Tätigkeiten wie das Messen und Verabreichen von Insulin, Flüssigkeits- und Essensgabe, Inkontinenzversorgung, Medikamentenverabreichung funktionierten nicht mehr.

Man sollte keine Zeit verlieren, um die jetzt bekannten massiven Lücken bei der Blackout-Vorsorge in den Kärntner Pflegeheimen, so gut wie möglich zu schließen.

Es wird nicht ausreichen, wenn sich das Land auf den Standpunkt zurückzieht, dass die Heimbetreiber die notwendigen Investitionen umsetzen werden. Es ist auch ein öffentlicher Auftrag, die Pflegebedürftigen zu schützen, zumal in der derzeit gültigen Kärntner Heimverordnung keine Ersatzstrom-Anlagen vorgeschrieben werden. Diese Lücke in den Vorschriften in Bezug auf die Pflegeheimausstattung muss dringend geschlossen werden.

Die neue Regelung in der Bauordnung, dass Pflegeheime binnen zwei Jahren ihre Stromanlage notstromtauglich adaptieren müssen, ist ein erster Schritt.

Aber gleichzeitig erscheint es dringend nötig, eine Förderung einzuführen, damit die Pflegeheime Notstromaggregate anschaffen oder andere Lösungen für Energieautarkie und Inselnetzfähigkeit umsetzen.

Das Ziel muss lauten, dass die 78 Kärntner Pflegeheime so bald wie möglich in die Lage versetzt werden, ihre Bewohner zumindest 72 Stunden ohne Energie aus dem öffentlichen Stromnetz versorgen zu können.